

ausgelastet sind. Die allseits bekannten und von Martin Hollender im neuen Heft von B.I.T.online (<http://www.b-i-t-online.de>) sehr eindringlich geschilderten Probleme mit freien Internet-Plätzen haben sich dadurch in der WLB minimiert.

#### **Die WLB in WEBIS!**

WEBIS, das von der DFG geförderte Informationssystem, das fachliche wie regionale Sammelschwerpunkte deutscher Bibliotheken nachweist, wird um regionalbibliothekarische Profile erweitert. Die WLB hat sich als eine der ersten Regionalbibliotheken "eingelinkt". Momentan noch auf dem Testserver, wird sie demnächst freigeschaltet.

#### **Neue Publikation zu den Regionalbibliotheken erschienen!**

Der 1971 erschienene Überblick "Regionalbibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland" bedurfte schon lange einer Aktualisierung. Das neue Sonderheft 78 der ZfBB widmet sich den Regionalbibliotheken im Deutschland nach der Einheit und bezieht in einem Ausblick die Entwicklungen in Österreich und der Schweiz mit ein. Neben einleitenden sach- und problemorientierten Aufsätzen, folgen Länderartikel und in bewährter Weise die Profile der einzelnen Bibliotheken.

Christine Scholz:

### **Internet @ Bibliotheken : digital & real.**

#### **5. InetBib-Tagung**

Vom 8. bis 10. März 2000 fand in Dortmund unter dem Motto "Internet @ Bibliotheken : digital und real" die 5. Tagung der überregionalen Mailliste InetBib statt. Wie in den letzten Jahren boten die Vorträge vielfältige Informationen, anregende Praxisberichte und rissen Problembereiche an, die für den Internetbereich zu regeln sind. Schwerpunktthemen dieses Jahres waren rechtliche Fragen, der Umgang mit der Technik, die Bibliothek als Dienstleister und neue Projekte und Trends. Im Folgenden sollen die wichtigsten Vorträge in einer kurzen Zusammenfassung vorgestellt werden.

Eine Einführung und einen Überblick zum Thema Jugendmedienschutz bot Harald Müller (Bibliothek des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht Heidelberg) mit seinem Vortrag "**Müssen wir filtern?**". Er machte deutlich, dass

jede öffentlich zugängliche Einrichtung, in der Kinder und Jugendliche Zugang zu gedruckten -, audiovisuellen - und elektronischen Medien haben, die einschlägigen Vorschriften des Jugendmedienschutzes beachten muss. Die konkreten Regelungen sind u.a. im Strafgesetzbuch (StGB), dem Gesetz über jugendgefährdende Schriften und Medieninhalte (GjSM) und dem Informations- und Kommunikationsdienstegesetz (IuKDG) enthalten. Bibliotheken haben gegenüber nicht Volljährigen die besondere Verantwortung, selbst aktiv tätig zu sein, um den Jugendmedienschutz zu erfüllen. Diese Verpflichtung erfordert, durch technische Vorkehrungen Vorsorge zu treffen, dass das Angebot und die Verbreitung von "jugendgefährdenden Inhalten" auf volljährige Nutzer beschränkt wird. Der Einsatz von Filtersoftware gilt als eine technische Maßnahme neben Zugangsbeschränkungen auf festgelegte

Internetadressen und/oder der Kontrolle über den Firewall oder Proxy Server. Begleitende organisatorische Regelungen können Sichtkontrollen und die Einholung der Zustimmung oder Benachrichtigung der Eltern sein.

Frau Beger (Zentral- und Landesbibliothek Berlin) informierte über den komplexen Bereich **“Urheberschutz: Die Bibliotheken als Provider”**. Provider bieten den Zugang zum Internet an, wobei unterschieden wird nach Netzwerk-, Inhalts- und Service-Providern. Rechtliche Regelungen finden sich im Informations- und Kommunikationsdienstegesetz (IuKDG), wonach auch Bibliotheken als Provider zu verstehen sind, wenn sie ihren Nutzern den Zugang zum Internet ermöglichen und/oder selbst Dienste im Internet und Daten Dritter anbieten. Die Haftung der Bibliothek wird in § 5 Teledienstegesetz geregelt, wonach sich eine Verantwortung für den Inhalt eigener Daten (z.B. Homepage der Bibliothek, OPAC u.a. Datenbanken, Texte, Bilder, Linksammlungen) begründet. Für das Einspielen fremder Daten gilt eine Haftung, wenn eine Kontrolle der Bibliothek zumutbar ist. Im Teledienstdatenschutzgesetz (Art. 2) wird der Datenschutz geregelt. Bestandsdaten eines Vertrages sowie Abrechnungsdaten dürfen nur erhoben, verarbeitet und zu anderen Zwecken verwandt werden, wenn dies in einer Rechtsvorschrift erlaubt ist oder der Nutzer eingewilligt hat. Die Einwilligung kann elektronisch erfolgen, wenn sie durch eine eindeutige Handlung des Nutzers vorgenommen wird und jederzeit für ihn abrufbar ist. Spätestens nach 80 Tagen müssen die Daten nach Abrechnung gelöscht werden. In der Zukunft werden bei Verträgen mit Bibliotheken digitale Signaturen voraussichtlich an Bedeutung gewinnen. Ausführungen hierzu finden sich in Art. 3 Signaturengesetz. Die digitale Signatur

tritt an die Stelle der handschriftlichen Unterschrift bei elektronischen Verträgen, die zum Beweis des Zustandekommens eines Vertrages notwendig ist. Sie besteht aus einem persönlichen Siegel und einem öffentlichen Schlüssel, die zur Erstellung eines Zertifikats über die Richtigkeit und Unverfälschtheit führen. Eine digitale Signatur kann bei der Deutschen Post beantragt werden.

Anhand eines Beispiels aus der Praxis wurde die Notwendigkeit von Systemen zur Nutzerauthentifizierung diskutiert. Stefan Grabert und Jessica Michel berichteten über die **“Automatische Freischaltung und Identifikation an Internet-Benutzerplätzen”** in der Universitätsbibliothek der Bundeswehr Hamburg. Die Bibliothek wird von ca. 2.500 Studenten und ca. 6.500 aktiven externen Nutzern jährlich besucht. Nach einer anfänglich freien, anonymen Nutzung der Internetplätze, wurde - aufgrund von negativen Erfahrungen mit Missbrauchsfällen - ein Authentifizierungssystem entwickelt und eingeführt. Bevor der Nutzer einen freien Internetzugang erhält, muss er sich zunächst mit seiner Benutzerausweisnummer und seinem Passwort identifizieren. Die Freischaltung erfolgt zeitlich begrenzt mit einem automatischen Time Out nach 15 Minuten und kann vom Nutzer durch eine erneute Anmeldung jeweils verlängert werden. Das regelmäßige An- und Abmelden wird protokolliert, ebenso werden bei der Recherche Logfiles mitgeschrieben. Damit kann bei Verdacht von Missbrauch die konkrete Nutzung personenbezogen nachvollzogen werden. Auch in der anschließenden Diskussion zeigte sich die Notwendigkeit von technischen Regelungen zur Unterstützung der Benutzungsordnung für Internetarbeitsplätze, da allein organisatorische und personelle Kontrollmaßnahmen i.d.R. zu kurz greifen

und nur ungenügende Sanktionsmöglichkeiten bei gravierenden Missbrauchsfällen bieten.

Das Spektrum der unterschiedlichen Vorträge der Tagung macht deutlich, dass sich mit dem vielschichtigen und komplexen Aufgabengebiet des Internets Bibliothekare aus verschiedenen Perspektiven beschäftigen. Dieses breite und aufgabenübergreifende Publikum zeigte sich nicht allein an der gro-

ßen Teilnehmerzahl von ca. 360 Personen, die die Tagung besuchten, sondern auch durch die begleitende Ausstellung, in der Firmenvertreter und bibliothekarische Einrichtungen ihre Dienstleistungen und Produkte vorstellten und damit Kontaktmöglichkeiten und Präsentationen boten. Damit wird die InetBib-Tagung auch in Zukunft eine wichtige und unverzichtbare Fortbildungs- und Informationsveranstaltung für Internetbibliothekare sein.

## Eberhard Zwink: Die Sammlung Lütze 4

Zum Jahreswechsel 1998/1999 konnte die Württembergische Landesbibliothek mit Unterstützung der Stiftung Kunst und Kultur der Landesgirokasse die Bibelsammlung des Privatsammlers Diethelm Lütze erwerben. Solche Zuwächse sind immer Anlass zu bibliothekarischer Dankbarkeit, Genugtuung und Freude. Ihnen wurde mehrfach schon Ausdruck verliehen. Am Ende jedoch bleibt dann, die Bücher zu akzessionieren, Signaturen zu vergeben, buchbinde- risch zu versorgen, sie auszustatten, zu katalogisieren, zu verschlagworten und schließlich im Magazin für sie einen angemessenen Platz zu finden.

Dies ist nun mit den 245 Bänden bereits geschehen. Die Überlegung, einer tüchtigen und kenntnisreichen Bibliothekarin den gesamten Geschäftsgang bis vor die Sacherschließung und die Magazinierung anzuvertrauen, hat sich in der Praxis als richtig erwiesen. Frau Baumann hat neben der Geschäftsgangsüberwachung natürlich auch die Titelaufnahmen erstellt und ein Exemplar des gedruckten Katalogs (*Bibel-Illustrationen: Bücher aus 5 Jahrhunderten ; Sammlung Lütze IV / Einführung: Eberhard Zwink. - Stuttgart : Die-*

*thelm Lütze, 1996. 147 S. : 64 ganzseitige Illustrationen, z.T. farbig*) mit den neuen WLB-Signaturen versehen. Zum anderen sind im Titelstammsatz die Nummern des Lützekatalogs konkordant nachgewiesen. Ihr, der Buchbinde- rei und der Ausstattung vielen Dank für die zügige Erledigung!

Von den 245 Bänden sind von uns 134 als "echte" Bibelausgaben bestimmt worden. Sie wurden zumeist der Signaturengruppe für illustrierte Bibeln *B graph. ...* zugewiesen. Reine Kalligrafien ohne Bilder stehen bei den Sprachen. Zum Schutz der Bücher enden alle Bibel-Signaturen mit dem Numerus-currens-Element ...81, Merkmal für die ausschließliche Benutzung im Lesesaal Alte Drucke.

Die anderen 111 Bände gehören zur Weltliteratur mit biblischen Themen. Sie wurden, sofern bis 1800 erschienen, zu HBF gestellt, die neueren Ausgaben erhielten eine 90000-Signatur. Allerdings befindet sich die Gruppe nicht in den sonst üblichen Stahlschränken, sondern steht mit Verweisung von dort geschlossen im Bibelmagazin an der Wand nach den 90000-Zeitschriften.

Vgl. im Internet:

<http://www.wlb-stuttgart.de/referate/theologie/luetze04.html>